

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC CHAIN STAR EXTREME

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 12.01.2014 | Nummer der Fassung | 3.1 |
| Überarbeitet am  | 23.08.2019 |                    |     |

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator** CONTEC CHAIN STAR EXTREME  
Stoff / Gemisch Gemisch
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Bestimmte Verwendung der Mischung weißes Schmiermittel für Ketten  
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung unerwähnt

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
**Händler**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Name oder Handelsname | Hermann Hartje KG                                     |
| Adresse               | Deichstraße 120-122, Hoya/Waser, 27318<br>Deutschland |
| USt-IdNr.             | DE116162847   |
| Telefon               | 0049/4251/811-20                                      |
| E-mail                | rene.preuss@hartje.de                                 |
| Web-Adresse           | www.hartje.de   |

**Hersteller**

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Name oder Handelsname      | Nacházel, s.r.o.   |
| Adresse                    | Průmyslová 11/1472, Praha 10 - Hostivař, 10219<br>Tschechien |
| Identifikationsnummer (ID) | 25734458   |
| USt-IdNr.                  | CZ25734458   |
| Telefon                    | 222 351 140  |
| E-mail                     | maziva@nachazel.cz   |
| Web-Adresse                | www.nachazel.cz  |



**E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**

|        |                    |
|--------|--------------------|
| Name   | Nacházel, s.r.o.   |
| E-mail | maziva@nachazel.cz |

**1.4. Notrufnummer**

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.

Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.

Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

112

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC CHAIN STAR EXTREME

Erstellungsdatum 12.01.2014  
Überarbeitet am 23.08.2019 Nummer der Fassung 3.1

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2, H225  
Asp. Tox. 1, H304  
Eye Dam. 1, H318  
STOT SE 3, H336  
Aquatic Chronic 2, H411

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

##### Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Gefahrenpiktogramm



##### Signalwort

Gefahr

##### Gefährliche Stoffe

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten  
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten  
Calciumdihydroxid

##### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P501 Inhalt/Behälter mit der Abgabe an die Sammelstelle gefährlicher Abfälle zuführen.

##### Weitere Informationen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein. Die Verpackung muss widerstandsfähig gegen Eröffnung von Kindern.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC CHAIN STAR EXTREME

Erstellungsdatum 12.01.2014  
Überarbeitet am 23.08.2019 Nummer der Fassung 3.1

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

| Identifikationsnummern  | Stoffbezeichnung   | Gehalt in Gewichtsprozents | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  | Anm. |
|---|--|----------------------------|---|------|
| EG: 927-241-2<br>Registrierungsnummer:<br>01-2119471843-32  | Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten | 25-<30                     | Flam. Liq. 3, H226<br>Asp. Tox. 1, H304<br>STOT SE 3, H336<br>Aquatic Chronic 3, H412<br>EUH066 |      |
| EG: 920-134-1<br>Registrierungsnummer:<br>01-2119480153-44  | Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten           | 25-<30                     | Flam. Liq. 3, H226<br>Asp. Tox. 1, H304<br>STOT SE 3, H336<br>Aquatic Chronic 2, H411<br>EUH066 |      |
| CAS: 1305-62-0<br>EG: 215-137-3<br>Registrierungsnummer:<br>01-2119475151-45                        | Calciumdihydroxid  | 5-<10                      | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335                                      |      |
| CAS: 7446-26-6<br>EG: 231-203-4   | Zinkpyrophosphat   | 1-<5                       | Aquatic Chronic 2, H411   |      |
| Index: 030-013-00-7<br>CAS: 1314-13-2<br>EG: 215-222-5<br>Registrierungsnummer:<br>01-2219463881-32 | Zinkoxid   | <1                         | Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410  |      |

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

##### Bei Einatmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

##### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

##### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab. Zu einer Untersuchung muss jeder auch im Fall eines geringen Kontakts entsandt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC CHAIN STAR EXTREME

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 12.01.2014 |                    |     |
| Überarbeitet am  | 23.08.2019 | Nummer der Fassung | 3.1 |

### Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sollte Erbrechen eintreten, darauf achten, dass der Betroffene das Erbrochene nicht einatmet (dabei Einatmen dieser Flüssigkeiten in die Atemwege bereits in geringen Mengen besteht die Gefahr einer Schädigung der Lunge). Sichern Sie eine ärztliche Behandlung hinsichtlich einer häufigen Notwendigkeit einer weiteren Überwachung von mindestens 24 Stunden ab. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Einatmen

Das Einatmen von Dämpfen kann Verätzungen der Atemwege verursachen. Husten, Kopfschmerz. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Beim Verschlucken

Kann zu Verätzungen des Verdauungstrakts führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC CHAIN STAR EXTREME

Erstellungsdatum 12.01.2014  
Überarbeitet am 23.08.2019 Nummer der Fassung 3.1

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Lagerklasse 3A - Brennbare Flüssigkeiten (Entflammungspunkt unter 55 °C)  
Inhalt 50 ml  
Verpackungsorte applikator  
Verpackungswerkstoff HDPE (2), Die hohe Dichte (linear) Polyethylen (Kunststoffe)



HDPE

Lagertemperatur min 0 °C, max 30 °C

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

##### DNEL

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

| Arbeiter / Verbraucher | Weg der Exposition | Wert                   | Wirkung                        | Wertfestsetzung |
|------------------------|--------------------|------------------------|--------------------------------|-----------------|
| Verbraucher            | Inhalation         | 900 mg/m <sup>3</sup>  | Akute systematischen Wirkungen |                 |
| Verbraucher            | Dermal             | 300 mg/kg              | Akute systematischen Wirkungen |                 |
| Arbeiter               | Inhalation         | 1500 mg/m <sup>3</sup> | Akute systematischen Wirkungen |                 |
| Arbeiter               | Dermal             | 300 mg/kg              | Akute systematischen Wirkungen |                 |

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

| Arbeiter / Verbraucher | Weg der Exposition | Wert                   | Wirkung                          | Wertfestsetzung |
|------------------------|--------------------|------------------------|----------------------------------|-----------------|
| Verbraucher            | Inhalation         | 900 mg/m <sup>3</sup>  | Chronische systemische Wirkungen |                 |
| Verbraucher            | Dermal             | 300 mg/kg<br>KG/Tag    | Chronische systemische Wirkungen |                 |
| Arbeiter               | Inhalation         | 1500 mg/m <sup>3</sup> | Chronische systemische Wirkungen |                 |
| Arbeiter               | Dermal             | 300 mg/kg<br>KG/Tag    | Chronische systemische Wirkungen |                 |

Zinkoxid

| Arbeiter / Verbraucher | Weg der Exposition | Wert       | Wirkung                        | Wertfestsetzung |
|------------------------|--------------------|------------|--------------------------------|-----------------|
| Verbraucher            | Oral               | 0,83 mg/kg | Akute systematischen Wirkungen |                 |
| Verbraucher            | Inhalation         | 2,5 mg/ml  | Akute systematischen Wirkungen |                 |
| Verbraucher            | Dermal             | 83 mg/kg   | Akute systematischen Wirkungen |                 |
| Arbeiter               | Inhalation         | 5 mg/ml    | Akute systematischen Wirkungen |                 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC CHAIN STAR EXTREME

Erstellungsdatum 12.01.2014  
Überarbeitet am 23.08.2019 Nummer der Fassung 3.1

### PNEC

Zinkoxid

| Weg der Exposition            | Wert        | Wertfestsetzung |
|-------------------------------|-------------|-----------------|
| Mikroorganismen in Kläranlage | 0,052 mg/l  |                 |
| Boden (Landwirtschaftliche)   | 35,6 mg/kg  |                 |
| Meer Sedimenten               | 56,5 mg/kg  |                 |
| Süßwassersedimenten           | 117,8 mg/kg |                 |
| Meerwasser                    | 0,0061 mg/l |                 |
| Süßwasser Umgebung            | 0,0206 mg/l |                 |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

#### Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

#### Atemschutz

Maske mit Filter in schlecht belüfteter Umgebung.

#### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| Aussehen   |                                |
| Zustand  | flüssig bei 20°C               |
| Farbe  | weiß                           |
| Geruch   | nach Lösungsmittel             |
| Geruchsschwelle                                      | die Angabe ist nicht verfügbar |
| pH-Wert  | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                            | -30 °C                         |
| Siedebeginn und Siedebereich                         | 110 - 190 °C                   |
| Flammpunkt   | >21 °C                         |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                          | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen |                                |
| Entzündbarkeitsgrenzen                               | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Explosionsgrenzen                                    | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Dampfdruck   | 8 hPa                          |
| Dampfdichte  | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Relative Dichte                                      | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Löslichkeit(en)                                      |                                |
| Wasserlöslichkeit                                    | nicht löslich                  |
| Fettlöslichkeit                                      | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser             | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur                          | die Angabe ist nicht verfügbar |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC CHAIN STAR EXTREME

Erstellungsdatum 12.01.2014  
Überarbeitet am 23.08.2019 Nummer der Fassung 3.1

Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar  
Viskosität DIN Becherdüse 4  
Durchflusszeit 26 s  
Explosive Eigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar  
Oxidierende Eigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar  
die Angabe ist nicht verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Dichte 0,8 g/cm<sup>3</sup> bei 20°C  
Entflammtemperatur >200 °C  
Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC) 0,664 kg/kg

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Der Stoff ist hoch brennbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben stehen nicht zur Verfügung.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### Akute Toxizität

Calciumdihydroxid

| Weg der Exposition | Parameter        | Methode  | Wert        | Expositionszeit | Art       | Geschlecht | Quelle |
|--------------------|------------------|----------|-------------|-----------------|-----------|------------|--------|
| Oral               | LD <sub>50</sub> | OECD 425 | >2000 mg/kg |                 | Ratte     |            |        |
| Dermal             | LD <sub>50</sub> | OECD 402 | >2500 mg/kg |                 | Kaninchen |            |        |

CONTEC CHAIN STAR EXTREME

| Weg der Exposition | Parameter        | Methode | Wert       | Expositionszeit | Art       | Geschlecht | Quelle |
|--------------------|------------------|---------|------------|-----------------|-----------|------------|--------|
| Oral               | LD <sub>50</sub> |         | 6000 mg/kg |                 | Kaninchen |            |        |

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

| Weg der Exposition | Parameter        | Methode  | Wert        | Expositionszeit | Art       | Geschlecht | Quelle |
|--------------------|------------------|----------|-------------|-----------------|-----------|------------|--------|
| Oral               | LD <sub>50</sub> | OECD 401 | >5000 mg/kg |                 | Ratte     |            |        |
| Dermal             | LD <sub>50</sub> | OECD 402 | >5000 mg/kg |                 | Kaninchen |            |        |
|                    | Log Pow          |          | 4-5,7       |                 |           |            |        |

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

| Weg der Exposition | Parameter        | Methode  | Wert        | Expositionszeit | Art       | Geschlecht | Quelle |
|--------------------|------------------|----------|-------------|-----------------|-----------|------------|--------|
| Oral               | LD <sub>50</sub> | OECD 401 | 5000 mg/kg  |                 | Ratte     |            |        |
| Dermal             | LD <sub>50</sub> | OECD 402 | >5000 mg/kg |                 | Kaninchen |            |        |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC CHAIN STAR EXTREME

Erstellungsdatum 12.01.2014  
Überarbeitet am 23.08.2019 Nummer der Fassung 3.1

### Zinkoxid

| Weg der Exposition     | Parameter        | Methode  | Wert        | Expositionszeit | Art                             | Geschlecht | Quelle |
|------------------------|------------------|----------|-------------|-----------------|---------------------------------|------------|--------|
| Oral                   | LD <sub>50</sub> | OECD 401 | >5000 mg/kg |                 | Ratte (Rattus norvegicus)       |            |        |
| Dermal                 | LD <sub>50</sub> | OECD 402 | >2000 mg/kg |                 | Ratte (Rattus norvegicus)       |            |        |
| Inhalation (Aerosolen) | LC <sub>50</sub> | OECD 403 | 5,7 mg/l    |                 | Ratte (Rattus norvegicus)       |            |        |
|                        | NOEC             |          | 0,017 mg/l  | 3 Tag           | Pseudokirchneriella subcapitata |            |        |

### Zinkpyrophosphat

| Weg der Exposition | Parameter        | Methode | Wert        | Expositionszeit | Art   | Geschlecht | Quelle  |
|--------------------|------------------|---------|-------------|-----------------|-------|------------|---------|
| Oral               | LD <sub>50</sub> |         | >2000 mg/kg |                 | Ratte |            | výrobce |

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Sonstige Angaben

Daten nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC CHAIN STAR EXTREME

Erstellungsdatum 12.01.2014  
Überarbeitet am 23.08.2019 Nummer der Fassung 3.1

### Akute Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Calciumdihydroxid

| Parameter         | Methode  | Wert        | Expositionszeit | Art                               | Umwelt |
|-------------------|----------|-------------|-----------------|-----------------------------------|--------|
| LC <sub>50</sub>  | OECD 203 | 50,6 mg/l   | 96 Std.         | Fische (Oncorhynchus mykiss)      |        |
| ErC <sub>50</sub> | OECD 201 | 184,57 mg/l | 72 Std.         | Algen (Selenastrum capricornutum) |        |
| EC <sub>50</sub>  | OECD 202 | 49,1 mg/l   | 48 Std.         | Daphnia (Daphnia magna)           |        |
| NOEC              | OECD 201 | 48 mg/l     | 3 Tag           | Algen (Selenastrum capricornutum) |        |

#### CONTEC CHAIN STAR EXTREME

| Parameter        | Methode | Wert    | Expositionszeit | Art    | Umwelt |
|------------------|---------|---------|-----------------|--------|--------|
| LC <sub>50</sub> |         | 20 mg/l | 96 Std.         | Fische |        |

#### Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

| Parameter         | Methode  | Wert         | Expositionszeit | Art                               | Umwelt |
|-------------------|----------|--------------|-----------------|-----------------------------------|--------|
| LC <sub>50</sub>  | OECD 203 | >10-<30 mg/l | 96 Std.         | Fische (Oncorhynchus mykiss)      |        |
| ErC <sub>50</sub> | OECD 201 | >1000 mg/l   | 72 Std.         | Algen (Selenastrum capricornutum) |        |
| EC <sub>50</sub>  | OECD 202 | >22-<46 mg/l | 48 Std.         | Daphnia (Daphnia magna)           |        |
| NOEC              |          | >0,1-<1 mg/l |                 | Fische (Oncorhynchus mykiss)      |        |
| NOEC              |          | >0,1-1 mg/l  |                 | Krustentiere                      |        |

#### Kohlenwasserstoffe, C9-C11, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

| Parameter         | Methode  | Wert         | Expositionszeit | Art                               | Umwelt |
|-------------------|----------|--------------|-----------------|-----------------------------------|--------|
| LC <sub>50</sub>  | OECD 203 | 3,6 mg/l     | 96 Std.         | Fische (Oncorhynchus mykiss)      |        |
| ErC <sub>50</sub> | OECD 201 | >1000 mg/l   | 72 Std.         | Algen (Selenastrum capricornutum) |        |
| EC <sub>50</sub>  | OECD 202 | >22-<46 mg/l | 48 Std.         | Daphnia (Daphnia magna)           |        |
| NOEC              |          | 0,132 mg/l   | 28 Tag          | Fische (Oncorhynchus mykiss)      |        |
| NOEC              |          | 0,23 mg/l    | 21 Tag          | Daphnia (Daphnia magna)           |        |

#### Zinkoxid

| Parameter        | Methode | Wert       | Expositionszeit | Art                         | Umwelt |
|------------------|---------|------------|-----------------|-----------------------------|--------|
| LC <sub>50</sub> |         | 1,793 mg/l | 96 Std.         | Fische (Branchydanio rerio) |        |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC CHAIN STAR EXTREME

Erstellungsdatum 12.01.2014  
Überarbeitet am 23.08.2019 Nummer der Fassung 3.1

### Zinkoxid

| Parameter         | Methode  | Wert       | Expositionszeit | Art                                     | Umwelt |
|-------------------|----------|------------|-----------------|---|--------|
| ErC <sub>50</sub> | OECD 201 | 0,136 mg/l | 72 Std.         | Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) |        |
| EC <sub>50</sub>  | OECD 202 | 2,6 mg/l   | 48 Std.         | Daphnia (Daphnia magna)                 |        |

### Zinkpyrophosphat

| Parameter         | Methode  | Wert     | Expositionszeit | Art                               | Umwelt |
|-------------------|----------|----------|-----------------|-----------------------------------|--------|
| ErC <sub>50</sub> | OECD 201 | 4,7 mg/l | 72 Std.         | Algen (Selenastrum capricornutum) |        |
| EC <sub>50</sub>  | OECD 202 | 26 mg/l  | 48 Std.         | Daphnia (Daphnia magna)           |        |

### Sonstige Angaben

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Angabe ist nicht verfügbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht aufgeführt.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden. Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor.

#### Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

#### Abfallbezeichnung

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen \*

#### Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind \*

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(\* ) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN 1993

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC CHAIN STAR EXTREME

Erstellungsdatum 12.01.2014  
Überarbeitet am 23.08.2019 Nummer der Fassung 3.1

### 14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

### 14.4. Verpackungsgruppe

III - Stoffe mit geringer Gefahr

### 14.5. Umweltgefahren

Ja

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

unerwähnt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

unerwähnt

#### Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

33

UN Nummer

1993

Klassifizierungskode

F1

Sicherheitszeichen

3+umweltgefährdende



#### Straßenverkehr- ADR

Sondervorschriften

274, 601, 640E

Begrenzte Mengen

5L

#### Verpackung

Anweisungen

P001

Zusammenpackung

MP7, MP17

#### Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen

T11

Sondervorschriften

TP1, TP27

#### ADR-Tanks

Tankcodierung

L4BN

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks

FL

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

(D/E)

#### Sondervorschriften für

Betrieb

S2, S20

#### Eisenbahntransport - RID

Sondervorschriften

274

#### Verpackung

Anweisungen

P001

Zusammenpackung

MP7, MP17

#### Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen

T11

Sondervorschriften

TP1, TP27

#### RID-Tanks

Tankcodierung

L4BN

Beförderungskategorie

1

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC CHAIN STAR EXTREME

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 12.01.2014 | Nummer der Fassung | 3.1 |
| Überarbeitet am  | 23.08.2019 |                    |     |

### Luftverkehr - ICAO/IATA

|   |      |
|---|------|
| Verpackungsanweisungen limitierte Menge | Y344 |
| Verpackungsanweisungen Passagier        | 355  |
| Verpackungsanweisungen Cargo            | 366  |

### Seeverkehr - IMDG

|                   |          |
|-------------------|----------|
| EmS (Notfallplan) | F-E, S-E |
| MFAG              | 310      |
| Meeresschadstoff  | Nein     |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

|      |  |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                           |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.  |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                   |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.  |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

|           |  |
|-----------|--|
| P102      | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  |
| P301+P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.   |
| P331      | KEIN Erbrechen herbeiführen.   |
| P501      | Inhalt/Behälter mit der Abgabe an die Sammelstelle gefährlicher Abfälle zuführen.                                |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.                         |
| P210      | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P243      | Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  |
| P403+P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.                                     |

### Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

|        |   |
|--------|---|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|--------|---|

### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC CHAIN STAR EXTREME

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 12.01.2014 | Nummer der Fassung | 3.1 |
| Überarbeitet am  | 23.08.2019 |                    |     |

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

|                  |  |
|------------------|--|
| ADR              | Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte                                     |
| AGW              | Arbeitsplatzgrenzwerte   |
| BCF              | Biokonzentrationsfaktor  |
| CAS              | Chemical Abstracts Service   |
| CLP              | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) |
| DNEL             | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  |
| EC <sub>50</sub> | Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt                                   |
| EG               | Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben   |
| EINECS           | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe   |
| EmS              | Notfallplan  |
| EU               | Europäische Union  |
| IATA             | Internationale Assoziation der Flugtransporter   |
| IBC              | Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien               |
| IC <sub>50</sub> | Konzentration, die 50% Blockade verursacht   |
| ICAO             | International Civil Aviation Organization  |
| IMDG             | Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  |
| INCI             | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe   |
| ISO              | Internationale Organisation für Normung  |
| IUPAC            | Internationale Union für reine und angewandte Chemie   |
| LC <sub>50</sub> | Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet   |
| LD <sub>50</sub> | Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung  |
| LOAEC            | Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |
| LOAEL            | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |
| log Kow          | Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient  |
| MAK              | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen   |
| MARPOL           | Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe                                       |
| NOAEC            | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOAEL            | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOEC             | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung   |
| NOEL             | Dosis ohne beobachtbare Wirkung  |
| OEL              | Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz  |
| PBT              | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch   |
| PNEC             | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| ppm              | Teile pro Million  |
| REACH            | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe   |
| RID              | Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter   |
| UN               | Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften                   |
| UVCB             | Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien              |
| VOC              | Flüchtige organische Verbindungen  |
| vPvB             | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |
| Aquatic Acute    | Gewässergefährdend (akut)  |
| Aquatic Chronic  | Gewässergefährdend (chronisch)   |
| Asp. Tox.        | Aspirationsgefahr  |
| Eye Dam.         | Schwere Augenschädigung  |
| Flam. Liq.       | Flüssigkeit entzündbar   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC CHAIN STAR EXTREME

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 12.01.2014 | Nummer der Fassung | 3.1 |
| Überarbeitet am  | 23.08.2019 |                    |     |

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut  
STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.  
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

### Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.